

## FAQ – Frage-Antwort-Katalog Teil 3

Frage	Antwort
<b>B-Plan</b>	
Im Bebauungsplan gibt es Flächen, die mit „Ca“ für Carports gekennzeichnet sind. Diese gehören zu keinem Grundstück. Wem gehören diese Flächen dann bzw. wer baut da ein Carport?	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die im B-Plan gekennzeichneten Fläche für Carports „Ca“ liegen innerhalb der Grundstücksgrenzen und gehören somit zu den jeweiligen Grundstücken und werden an den entsprechenden Käufer mitveräußert. Im laufenden Verfahren betrifft dies die Grundstücke Nr. 4 (Flurstück Nr. 2953) und Nr. 8 (Flurstück Nr. 2949).</li><li>▪ Gem. Ziffer A4.3 des B-Plans dürfen in diesen Flächen Carports auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.</li></ul>
Hinweis zu baurechtlichen Fragen und Fragen zum B-Plan	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bitte beachten Sie, dass alle Antworten zu den baurechtlichen Fragestellungen in allen FAQ's in Abstimmung mit Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH erfolgt ist. Die Antworten sind immer vorbehaltlich einer Prüfung durch die Baurechtsbehörde zu sehen.</li></ul>
<b>Sonstiges</b>	
Weshalb haben Grundstück 10 und 11 als einzige einen geringeren Preis pro qm? Was ist hier der Hintergrund?	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aufgrund verschiedener Einflussfaktoren wie z.B. der Lagequalität, der Topografie, der Bebaubarkeit nach Anzahl der Hausanschlüsse, sowie der Grundstücksgröße werden unterschiedliche Mindestkaufpreise für die Grundstücke aufgerufen.</li></ul>